

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Beginn	20:04 Uhr
Ende	23:04 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ernst-August Bruhns (als Vorsitzender)	
2. GV Wolfgang Heß	
3. GV Manfred Funk	
4. GV Timo Hansen	Fehlt entschuldigt
5. GV Paul Musloff	
6. GV Michael Osterloh	
7. GV Rolf Pein	
8. GV Christian Stöber	
9. GV Nils Vaßholz	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin <i>Marie-Claire Volker</i>	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters gemäß § 33 Abs. 5 GO
4. Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss
5. Wahl eines stellvertretenden Finanzausschussvorsitzenden
6. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden
7. Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe Strolche-Treff
8. Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe Gehölz- und Bankettenpflege
9. Wahl eines Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe Gehölz- und Bankettenpflege
10. Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe der Moin-Redaktion
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6.10.2015
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Bericht der Ausschussvorsitzenden
16. Berichte aus den Arbeitsgruppen
17. Stellungnahme des Gemeindevertreters Christian Stöber zu dem Vortrag und nachfolgend veröffentlichtem Schreiben von Gemeindevertreter Manfred Funk vom 6.10.2015
18. Jahresrechnung 2014
19. 1. Nachtrag 2015
20. Antrag Freiwillige Feuerwehr
21. Antrag Turnerschaft Klinkrade auf Bezuschussung von Tischtennisplatten
22. Zuschuss Familienausflug
hier: Antrag Kinderfest-Team
23. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Klinkrade
24. Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen für den B-Plan 3
25. Erschließung B-Plan 3
hier: Vergabe der Ing.-Leistungen
26. Gemeinde-Lagergebäude, Präsentation des Planungsstandes und Kostenschätzung
Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Auftrags an einen Architekten über die Erstellung der Planung und des Bauantrages
27. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

28. Windkraft in Klinkrade, Anlass ist die Präsentation der Firma InnoVent zu den Planungen eines Windparks in Klinkrade
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise der Gemeindevertretung
29. Bäume am Dorfteich auf den Stock setzen
30. Außenreinigung Sporthalle/FW-Haus
31. Winterdienst in der Gemeinde
32. Termine für die Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt
33. Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
34. Verwendung Preisgeld „Unser Dorf hat Zukunft 2015“
35. Neujahrsempfang 2016
36. Sitzungstermine 2016
37. Einwohnerfragezeit
38. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bruhns eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Bgm. Bruhns dankt Wieland Grot für die langjährige gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und überreicht ihm im Namen aller Gemeindevertreter eine Ehrenurkunde und ein kleines Präsent.

3 Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters gemäß § 33 Abs. 5 GO

Bgm. Bruhns verpflichtet den nachrückenden GV Michael Osterloh per Handschlag.

4 Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss

GV Osterloh wird vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5 Wahl eines stellvertretenden Finanzausschussvorsitzenden

GV Osterloh wird vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6 Wahl eines Bauausschussvorsitzenden

GV Vaßholz beantragt die Verschiebung dieses TOP auf die nächste GV-Sitzung.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe Strolche-Treff

GV Osterloh wird vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

8 Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe Gehölz- und Bankettenpflege

Die bisherige Besetzung der AG (GV Hansen, GV Vaßholz, GV Pein) wird als ausreichend angesehen.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Wahl eines Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe Gehölz- und Bankettenpflege

GV Pein wird vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10 Wahl eines Gemeindevertreters für die Arbeitsgruppe der Moin-Redaktion

GV Osterloh wird vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

11 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6.10.2015

GV Stöber erhebt folgende Einwände gegen die Niederschrift:

zu TOP 1:

- Statt „Aus Sicht des GV Stöber“ muss es heißen: „Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden Stöber“.
- Der darauf folgende Satz heißt richtig: „Die KfK konnte sich nicht ausreichend auf die Sitzung vorbereiten, weil nicht alle Anträge zugeleitet wurden.“.
- Die Rüge der KfK hätte als Anlage an das Protokoll angefügt werden müssen. Da sie der Protokollführerin nicht vorlag, ist sie nun diesem Protokoll als **Anlage Nr. 1** angefügt.

zu TOP 3:

- Die Aussage „Es gilt aber weiterhin“ ist falsch und soll gestrichen werden.

zu TOP 10:

- Der zweite Satz muss folgendermaßen lauten: „Die KfK würde zu einem moderierten Gespräch nicht erscheinen, weil eine Moderation die Lage systembedingt nicht befrieden kann.“.

Über die Annahme der Änderungen wird folgendermaßen abgestimmt:
4 dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

12 Änderungsanträge

Es liegen keine Anträge vor.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

13 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es soll keine Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
6 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

14 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Bruhns berichtet wie aus der Anlage Nr. 2 ersichtlich.

15 Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Musolff, Finanzausschuss:

- Am 11.11.2015 fand die Vorbesprechung des Haushalts im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
- Am 19.11.2015 tagte der Finanzausschuss. Beraten wurde über die Stundung einer Geldforderung, den ersten Nachtragshaushalt 2015 sowie den Haushalt für 2016. Weiterhin wurden die Jahresrechnung 2014 und Anträge von Feuerwehr und Kinderfest-Team geprüft.

Aus dem Bau- und Wegeausschuss wird nichts berichtet.

16 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Aus den Arbeitsgruppen wird nichts berichtet.

17 Stellungnahme des Gemeindevertreters Christian Stöber zu dem Vortrag und nachfolgend veröffentlichtem Schreiben von Gemeindevertreter Manfred Funk vom 6.10.2015

GV Stöber äußert sich zum Bericht von GV Funk vom 6.10.2015 wie aus Anlage Nr. 3 ersichtlich.

18 Jahresrechnung 2014

Am 19.11.2015 fand im Finanzausschuss die Prüfung der Jahresrechnung statt. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung 2014 gemäß der Beschlussvorlage wie aus Anlage Nr. 4 ersichtlich anzunehmen. Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2014 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

19 **1. Nachtrag 2015**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeinde, die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2015 anzunehmen. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung und – plan 2015 wie aus der **Anlage Nr. 5** zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

20 **Antrag Freiwillige Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Geräte für die Freiwillige Feuerwehr wie aus der **Anlage Nr. 6** zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

21 **Antrag Turnerschaft Klinkrade auf Bezuschussung von Tischtennisplatten**

Die Turnerschaft Klinkrade möchte Tischtennisplatten im Wert von etwa 1.500 € anschaffen und bittet um einen Zuschuss der Gemeinde. Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung, die Anschaffung mit 500 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

22 **Zuschuss Familienausflug**
hier: Antrag Kinderfest-Team

Das Kinderfest-Team möchte im Jahr 2016 einen Familienausflug organisieren und bittet dafür um einen Zuschuss der Gemeinde. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, den Familienausflug mit 300 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

23 **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Klinkrade**

Die alte Hundesteuersatzung soll angepasst werden. Eine Übersicht der aktuellen Steuersätze in anderen Gemeinden des Amtes wird allen Anwesenden präsentiert. Die KfK sieht aufgrund der guten Finanzlage der Gemeinde keinen Bedarf zur Anpassung.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Steuersätze beschlossen: 1. Hund 35 €/Jahr, 2. Hund 60 €/Jahr, 3. Hund 100 €/Jahr.

Die Gemeindevertretung beschließt die Hundesteuersatzung wie aus der **Anlage Nr. 7** zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:
5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4

24 Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen für den B-Plan 3

Bgm. Bruhns hat bereits sechs Anfragen für Bauplätze in Klinkrade bekommen und möchte wissen, ob der Erwerb der Flächen jetzt in Angriff genommen werden soll, damit er die Anfragen beantworten kann.

Nach ausgiebiger Diskussion stimmt die Gemeindevertretung über den Erwerb der Flächen folgendermaßen ab:

4 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

25 Erschließung B-Plan 3
hier: Vergabe der Ing.-Leistungen

Die Gemeindevertretung stimmt nach ausgiebiger Beratung über die Vergabe der Ingenieurleistungen gemäß Beschlussvorschlag (**Anlage Nr. 8**) ab.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

26 Gemeinde-Lagergebäude, Präsentation des Planungsstandes und Kostenschätzung
Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Auftrags an einen Architekten über die Erstellung der Planung und des Bauantrages

Zur Unterbringung von Gemeindeeigentum plant die Gemeinde die Errichtung einer Lagerhalle beim Sportplatz.

GV Stöber präsentiert eine Planungsvariante, in der die Lagerhalle zusätzlich als Versammlungsstätte dienen kann (**Anlage Nr. 9**). Sie kostet nach einer groben Schätzung Stöbers ca. 150.000 €. Zu dieser Variante wurden bereits drei Angebote eingeholt, von denen das günstigste vom Architekten Kroll kam.

GV Funk hat Bedenken wegen der hohen Kosten und schlägt vor, den Beschluss über die Beauftragung eines Architekten zu vertagen, um vorher noch andere Planungsvarianten betrachten zu können.

Die Gemeindevertretung stimmt darüber ab, den Beschluss zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

27 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 wie aus der **Anlage Nr. 10** zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01. Dezember 2015 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

28 Windkraft in Klinkrade, Anlass ist die Präsentation der Firma InnoVent zu den Planungen eines Windparks in Klinkrade
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über diesen TOP. Die KfK stellt einen Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema und auf eine Rechtsberatung für die Fraktionen. Beides soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

29 Bäume am Dorfteich auf den Stock setzen

Da die Arbeiten nicht in Eigenregie durchgeführt werden können, sollen Angebote über die Ausführung der Arbeiten von verschiedenen Firmen eingeholt werden.

35 Neujahrsempfang 2016

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Klinkrade wird am 3.1.2016 stattfinden. Das Programm soll folgendermaßen aussehen:

- Beginn um 11:00 Uhr,
- Ansprache des Bgm.,
- Preisausschreiben,
- Spielothek,
- Preis „Unser Dorf hat Zukunft“,
- Siegerehrung Preisausschreiben,
- Ende gegen 13:00 Uhr.

TOP 30 bis 34 sowie 36 bis 38 entfallen aus Zeitgründen, da die Geschäftsordnung der Gemeinde Klinkrade ein weiteres Aufrufen von TOP nach 23:00 Uhr nicht zulässt.

Bgm. Bruhns schließt die Sitzung um 23:04 Uhr.



.....
Bürgermeister



.....
Protokollführerin



KfK e.V., Am Schäferkatzen 2, 23898 Klinkrade

An den Bürgermeister
Ernst-August Bruhns
Mönkenweg 8
23898 Klinkrade

Klinkrade, 02.10.2015

Betrifft: Rüge nicht ordnungsgemäßer Einladung zur Gemeindevertreter-Sitzung am 06.10.2015!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit Rüge ich gemäß dem Beschluss der KfK-Fraktion vom 30.09.2015 die Einladung zur Gemeindevertreter-Sitzung am 06.10.2015 um 20:00 Uhr. Es wurde nicht ordentlich eingeladen!!

Folgende Regelungen wurden von Ihnen nicht eingehalten:

§34 Abs. 4 S.3 shGO:

„Die oder der Vorsitzende muss eine Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen, wenn es der Bürgermeister etc., oder eine Fraktion verlangt!“

Die KfK hat am 28.09.2015 rechtzeitig eine Ergänzung der Tagesordnung um drei weitere TOPs verlangt, diese Ergänzung ist nicht erfolgt.

§ 4 Ziffer 2 Satz 5 der Geschäftsordnung GV Klinkrade:

„Anträge der Fraktionen sind vollständig der Einladung beizufügen!“

Dies ist beim Mediationsantrag TOP 10 der AAW nicht erfolgt.

Die Anträge der KfK-Fraktion vom 28.09.2015 fehlen vollständig.

§ 4 Ziffer 2 Satz 2 der Geschäftsordnung Klinkrade:

„Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben!“

Dies ist nicht erfolgt bei den TOPs 11 + 12.

-Seite 2-

Klinkrader für Klinkrade e.V.	Anschrift	Email:	Telefon:
1.Vorsitzender: Christian Stöber	Am Schäferkatzen 2	christian@kfk-ev.de	0151/57148892
2.Vorsitzender: Günter Paul Musolff	23898 Klinkrade	paul@kfk-ev.de	0157/51044822
Kassenwart: Manuel Schulz	Sparkasse Holstein	IBAN: DE40213522400179070552	BIC: NOLADE21HOL



KfK e.V., Am Schäferkatzen 2, 23898 Klinkrade

-Seite 2-

Die KfK-Fraktion möchte nochmals anführen, dass es eine schriftliche Vereinbarung gibt, dass der Bürgermeister die Einladungen zu den Gemeindevertretersitzungen vorab als Entwurf an alle Gemeindevertreter versendet, um mögliche Ergänzungen und Änderungen einbringen zu können. Diesen Entwurf hat die KfK zur kommenden GV-Sitzung nicht erhalten.

Weiter betrachtet die KfK es als grobe Unverschämtheit, das es bis heute nicht einmal eine Rückmeldung auf unseren Tagesordnungspunkttergänzungsantrag gegeben hat!
Hier bitte ich um Bestätigung der Umsetzung der dortigen Anregung bzgl. der Ausladung des RA Eckert.

Ich fordere Sie auf, im Hinblick auf die unzureichende und rechtswidrige Tagesordnung, die geplante Sitzung zum 06.10.2015 abzusagen, um erneut und dann korrekt einzuladen!

Ebenso fordere ich Sie auf, unsere Vereinbarung über die Entwurfszusendung im Vorwege, zu erfüllen!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Stöber
KfK-Fraktionsvorsitzender

Klinkrader für Klinkrade e.V.
1.Vorsitzender: Christian Stöber
2.Vorsitzender: Günter Paul Musolff

Anschrift:
Am Schäferkatzen 2
23898 Klinkrade

Email:
christian@kfk-ev.de
paul@kfk-ev.de

Telefon:
0151/57148892
0157/51044822

Kassenwart: Manuel Schulz

Sparkasse Holstein

IBAN: DE40213522400179070552

BIC: NOLADE21HOL

TOP 14) Bericht des Bürgermeisters zur GV-Sitzung am 01.12.2015

Bevor der Bgm. zu seinem eigentlichen Bericht kommt, nimmt er noch einmal Stellung zu der ihm erteilten Rüge von der Wählergemeinschaft KfK zur

„Nicht ordnungsgemäßen Einladung zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2015“

Nach Rücksprache mit unserer Amtsverwaltung wurde festgestellt, dass die Tagesordnung mit Beginn der Ladungsfrist geschlossen war. Eine Ergänzung der Tagesordnung, entsprechend dem Wunsch der KfK für die Sitzung am 06.10.2015, war aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Einladung zur Gemeindevertretersitzung wurde per Mail am Freitag, den 25.09.2015 an alle Gemeindevertreter und an die Amtsverwaltung geschickt. Die Ergänzung zur Tagesordnung von der KfK ist beim Bgm. am Montag, den 28.09.2015 um 14.08 Uhr per Mail eingegangen. Die Mitteilung an die Presse zur Veröffentlichung der Gemeindevertretersitzung muss bis spätestens bis 10.00 Uhr erfolgen, damit am darauffolgenden Tag (Dienstag, den 29.09.2015) der Hinweis auf die GV-Sitzung erfolgt. Die Ergänzung zur Tagesordnung ist also ganz eindeutig zu spät eingegangen. Die Punkte, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten, stehen heute (also in der darauffolgenden Sitzung) auf der Tagesordnung.

Begründung lt. § 34 der Gemeindeordnung:

Die Vorschrift des § 34 der Gemeindeordnung beinhaltet nicht nur die sog. Ladungsfrist von mindestens einer Woche sondern auch die Verpflichtung, Zeit, Ort und Tagesordnung örtlich bekannt zu machen. Die örtliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck eines Hinweises in der Zeitung sowie durch Bereitstellung im Internet entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung. Die örtliche Bekanntmachung muss spätestens an dem Tag in die Wege geleitet werden, an dem die Frist für die Einladung der Gemeindevertretung zu laufen beginnt, hier der 28.09.2015.

Dies war zum Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail der KfK bereits erfolgt.

Auch eine nachträgliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit wäre rechtsfehlerhaft. Eine Dringlichkeit ist nur dann gegeben, wenn der Gemeinde bei einer späteren Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Dies dürfte bei den geforderten Tagesordnungspunkten der KfK nicht der Fall sein.

Im Kommentar zum § 34 der Gemeindeordnung ist über „Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung“ folgendes nachzulesen:

Mit Beginn der Ladungsfrist ist die Tagesordnung geschlossen. Sie kann nur noch im Wege des Dringlichkeitsantrages erweitert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um eine „dringende Angelegenheit“ handelt. Das ist zu bejahen, wenn der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen. Da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, steht der Gemeindevertretung bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. In einer Reihe von Gemeinden ist es üblich, die Tagesordnung ohne Rücksicht darauf, ob tatsächlich Dringlichkeit vorliegt, durch Beschluss mit zwei-Drittel-

Mehrheit zu ergänzen. Vor einem solchen Verfahren ist zu warnen; es ist bereits im Hinblick auf den eindeutigen Wortlaut der Regelung problematisch. Zu berücksichtigen ist weiter, dass bei Dringlichkeitsanträgen in Kauf genommen wird, dass diese nicht mit der Tagesordnung örtlich bekannt gemacht wurden. Damit berühren Dringlichkeitsanträge zumindest indirekt auch die Öffentlichkeit von Sitzungen. Beschlüsse sind rechtswidrig, wenn sie unter Tagesordnungspunkten gefasst wurden, die im Wege der „Dringlichkeit“ ergänzt wurden, obwohl eine Eilbedürftigkeit bei objektiver Betrachtung nicht vorlag.

Die Diskussion über die ganz ersichtlich zu spät eingereichte Ergänzung der Tagesordnung ist für den Bgm. unverständlich, da die Sitzungstermine der Gemeindevertretung vor mehr als einem Jahr festgelegt wurden.

Zu dem nicht ausreichend benannten Tagesordnungspunkt 12 in der Rüge ist folgendes anzumerken:

Bei dieser Benennung (Grundstücksangelegenheiten) handelt es sich um eine seit langem geübte Praxis, welche in dieser Form noch nie bemängelt worden ist. Zudem ist in vorangegangenen Gesprächen der Inhalt dieses Tagesordnungspunktes durchaus allen Gemeindevertretern bekannt gewesen.

Gegen die im Schreiben der KfK gewählte Formulierung einer „groben Unverschämtheit“ verwehrt sich der Bgm. ausdrücklich! Eine Verpflichtung zur Rückmeldung auf einen Tagesordnungsergänzungsantrag ist in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Klinkrade nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Einladung von RA Eggert kann ebenfalls kein Fehlverhalten entdeckt werden. Herr RA Eggert ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und in dem Thema Zulässigkeit von Windkraftanlagen ein ausgewiesener Fachmann. Herr Eggert nimmt objektiv zu dem Thema Stellung, wird alle rechtlichen Aspekte beleuchten und alle Fragen zum Thema Windenergie, egal ob für oder wider, ausführlich objektiv beantworten.

Die Rüge wird hiermit gegenüber der KfK-Fraktion zurückgewiesen!

Hochwasser Dorfstraße 31/33 – Sitzung am 07.10.2015 beim GLV in Ratzeburg mit folgenden Teilnehmern: Herr Barczynski (GLV/Verbandstechniker) Herr Strunck (stellvertretender Vorstandsvorsteher) Herr Bruhns (Bürgermeister Klinkrade) Herr Funk (stellv. Bürgermeister Klinkrade/Betroffener) Herr Benecke (UWB)

Die in der Sitzung vom 21.05.2015 zugesagte Grundlagenermittlung mittels einer Kamerabefahrung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und deren Ergebnisse durch den Verbandstechniker Herr Barczynski vorgestellt. Die Untersuchung der Rohrleitung ergab keinen Grund zur Beanstandung. Die Bausubstanz ist in Ordnung, die Stöße sind dicht und die Leitung ist nicht abgesackt. Die Rohrleitung hat wie bereits vorher bekannt war, einen Durchmesser von 300 mm. Die augenscheinlich einzige Option die bleibt, ist die Nutzung des oberhalb liegenden Teiches/Sandfanges zur Rückhaltung der anfallenden Wassermengen. Hierzu wäre eine im Gewässer vorhandene „Staustufe“ weiter nach oberhalb zu legen um durch die Veränderung der Höhen das Rückhaltevolumen zu vergrößern. Eventuell wäre auch noch eine zusätzliche Verwallung des Bereichs in Erwägung zu ziehen. Für eine Entscheidungsfin-

dung ist es notwendig, weitere Daten wie z.B. die Höhen, die zu erwartenden Wassermengen bei verschiedenen Lastfällen (Regenspenden) usw. zu ermitteln. Es wurde beschlossen, dass ein Ingenieurbüro mit diesen Aufgaben betraut wird. Der Auftrag wurde inzwischen durch den Gewässerunterhaltungsverband an das Ing.-Büro Schwarz erteilt und ist bereits ausgeführt. Eine Auswertung der Ergebnisse ist noch nicht erfolgt.

Verbindungsweg Schmuck - Ortstermine am 22.10.2015 + 24.10.2015

Dem Grundstückseigentümer Schmuck wurde vor 6 Wochen einen endgültigen Fertigstellungstermin (bis zum 30.11.2015) mitgeteilt, der inzwischen verstrichen ist. Zu der gestern erteilten Nachfrist von einer Woche wurde gestern Abend noch vom Grundstückseigentümer Stellung genommen.

Gesprächsrunde mit der Freiwilligen Feuerwehr, Sportverein, Gemeindearbeiter und Gemeindevertretung am 10.11.2015

Teilnehmer: Kirsten Peters, Tonja Liedtke, Hans-Jürgen Pein, Heiko Schrock, Thomas Brandt und kpl. Gemeindevertretung (außer Nils Vaßholz entschuldigt).

Gemeindearbeiter Heiko Schrock

Vorschlag von Heiko: Versuchsweise im kommenden Jahr die gesamte Annahme von Grünabfall, Rasen-, Hecken- und Strauchschnitt zu den Kläranlagen zu verlegen, einschl. Container und die Termine zum 1. und 2. Sonnabend der Monate April und Juli bis November zusammenfassen. Das würde die Sortierung effektiver ermöglichen.

Gemeindearbeiter Hans-Jürgen Pein

Beim Rasenmähen auf dem Sportplatz wurden bereits mehrfach vom Frontmäherwerk Reifen durch Dornen platt gemacht. Die Reifen sollen vor der nächsten Mähseason ausgeschäumt werden.

Freiwillige Feuerwehr - Thomas Brandt

- FW-Anwärter - in diesem Jahr 3 neue Kameraden, für 2016 bisher noch keine,
- Amtswehrfest findet am 21. + 22.05.2016 in Steinhorst statt
- Eine Hochdrucklöschanlage (HDL) wird Anfang 2016 in das FW-Fahrzeug eingebaut und anschließend dem TÜV vorgestellt. Diese Anlage soll die vorhandene Poly-Löschanlage ersetzen.
- Das von der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord angebotene Fitnessprogramm "Fit For Fire" findet einmal wöchentlich in unserer Sporthalle seit dem 31.10.2015 mit einer geeigneten Sportlehrerin erfolgreich statt. FW-Kameraden aus Siebenbäumen sind mit dabei
- Leistungsbewertung „Roter Hahn“ Stufe 1 - Vorbereitungen laufen
- Eine Sicherheitsbelehrung für alle FW-Kameraden wird noch im Dezember durchgeführt

- Die Außenreinigung am FW-Haus wird in diesem Jahr noch erledigt
- Digitalfunk soll 2016 ins FW-Fahrzeug eingebaut werden

Turnerschaft Klinkrade von 1936 e. V. - Kirsten Peters und Tonja Liedtke

- Bisherige Veranstaltungen wie Kameradschaftsabend, Himmelfahrtstag und Jahreshauptversammlung werden weiterhin durchgeführt, weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Für die Terminvergabe bei Vermietung der Halle an auswärtige Vereine ist weiterhin der Sportverein zuständig, der Bgm. erhält jeweils Kopien vom Schriftverkehr und stellt nach Ablauf die Rechnung. Die Schlüsselvergabe für die Sporthalle obliegt weiterhin dem Sportverein.

GV - Manfred Funk

bermängelt, dass die Tore auf dem Sportplatz bisher immer noch nicht umgesetzt wurden, Nils Vaßholz wollte das erledigen. Rolf Pein will zusammen mit Nils die Arbeit übernehmen.

Vorbesprechung Gemeindehaushalt bei der Amtsverwaltung am 11.11.2015 mit Finanzausschussvorsitzenden Paul Musolff, GV Manfred Funk und dem Bgm. statt.

Mitgliederversammlung Kreisverband am 18.11.2015 in Breitenfelde

Auf der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Herzogtum Lauenburg, wurde u.a. die Siegerehrung für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“ vorgenommen. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 € ist bereits eingegangen. Mit anwesend von unserer Gemeinde waren die für die Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen zuständigen Bürger Manfred Wulf, Manfred Funk, Rolf Pein und der Bgm..

Finanzausschusssitzung Klinkrade im Regionalzentrum am 19.11.2015

Amtsausschusssitzung am 24.11.2015 in Schürensöhlen

Nach erfolgreicher Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes und –plan 2015 und der Haushaltssatzung und –plan 2016 des Amtes Sandesneben-Nusse folgte die Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für den Bau einer 3-Felder-Sporthalle (Amtsarena) durch die Planungsbüros. Die Finanzierung der Sporthalle, die Kosten liegen bei voraussichtlich 5,15 Mio. €, soll über ein zinsgünstiges KfW-Darlehn finanziert werden. Mit 3 Gegenstimmen wurde die Entscheidung über den Fortgang des Planungsverfahrens zugestimmt.

Verbandsversammlung des GUV Steinau/Nusse am 25.11.2015 in Lüchow

Nach den allgemeinen Regularien wie Genehmigung der letzten Niederschrift, Jahresrechnung 2014, Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltsplan und –satzung 2016 waren als wichtigster TOP die Wahl des Verbandsvorstehers, des Vorstandes und der Schaukommission. Der bisherige Verbandsvorsteher, Karl Petersen aus Bergrade, stellte sich nicht wieder zur Wahl, zum neuen Verbandsvorsteher ab 01.01.2016 wurde einstimmig Frank Lübbers aus Labenz gewählt. Weiterhin zum Vorstand gehören Kai-Uwe Lange aus Schürensöhlen, Anke Brüggemann aus Poggensee, Hans-Peter Grell aus Duvensee und Heinz-Peter Strunck aus Steinhorst, der Schaukommission gehören Kai Jansen aus Steinhorst, Detlef Grot aus Klinkrade und Axel Funk aus Lüchow an.

Jetzt Donnerstag, den 03.12.2015 findet die Gewässerschau vom GUV Steinau/Nusse statt. Treffpunkt ist beim Verbandsvorsteher Karl Petersen in Bergrade.

Dienstversammlung mit dem Landrat am 26.11.2015 in Breitenfelde

Unser Landrat, Herr Dr. Christoph Mager, hatte alle ehrenamtlichen Bürgermeister zu einer Dienstversammlung eingeladen. Es gab Informationen zum integrierten Bildungskonzept, der Leiter des Eigenbetriebes Kreisforsten, Herr Niemann stellte sich vor, Herr Birgel gab zum Thema Windkraft den Sachstand bekannt und der Landrat berichtete über aktuelles zur Flüchtlingssituation im Kreis.

Sonstiges zur Info:

Unsere Feuerwehr weist noch einmal schriftlich auf den desolaten Zustand beider Feuerlöschteiche hin. Die Löschwasserversorgung ist bei größeren Einsätzen aus den Hydranten nicht ausreichend. Aufgrund der Dringlichkeit der Reinigung unseres ersten Klärteiches wurden die Löschwasserteiche zeitlich nach hinten verschoben. Nach Rücksprache mit der beauftragten Fa. Kleeschulte wurde dem Bgm. mitgeteilt, dass sicherheitshalber die für 2015 eingereichten behördlichen Genehmigungen, hinsichtlich der ihrer Gültigkeit für 2016 überprüft werden. Die Reinigung soll dann 2016 nach der Ernte erfolgen.

Neuerdings wird vom WBV Kastorf in diesem Jahr aufgrund der erhöhten Tarife und Bedingungen eine Pauschale in Höhe von 23,36 € netto / Jahr für die Unterhaltung der Hydranten, die ausschließlich der Löschwasserversorgung dienen, erhoben. Die Entnahme von Wasser ist mit dieser Pauschale abgedeckt. In unserer Gemeinde dienen 14 Hydranten ausschließlich der Löschwasserversorgung, macht ein Betrag von 349,93 €, zuvor waren es 50 € / Jahr.

Stellungnahme zum Vortrag von Manfred Funk durch:

Christian Stöber

...die Tagesordnung ist heute umfangreich und ich will uns nur so lange wie nötig und so kurz wie möglich mit der Gegendarstellung aufhalten.

Zu den ersten Punkten möchte ich überhaupt nichts sagen, da es sich ausnahmslos um Wortklauberei handelt und dies nichts in einer Gemeinderatssitzung verloren hat.

Insgesamt möchte ich aber erwähnen, dass solche Vorträge und Schriftstücke mit einer Aneinanderreihung von Unterstellungen gegenüber einer Fraktion und ausgewählten Personen in unserer Gemeinderatssitzung keinen Platz haben sollten. Hier wäre das Einschreiten des Vorsitzenden wünschenswert gewesen.

Die KfK pflegt die politische Auseinandersetzung und spricht selbstverständlich Themen an, die uns und unseren Wählern wichtig sind. Wir streiten in der Sache und bedauern sehr, dass das Vertreten unserer Meinung teils persönlich genommen wird!

Finanzpolitik

Die Finanzsituation der Gemeinde ist der KfK sehr gut bekannt.

Wir haben uns bereits im Juni dieses Jahres, bei einem Termin mit dem Kämmerer in Sandesneben, die Gesamtlage erläutern lassen.

Das ist für uns zur Projektrecherche selbstverständlich.

Die nächsten Punkte betreffen mich als Person und ich möchte hier nur ein paar Punkte herausgreifen, um festzustellen, dass die Aussagen von Herrn Funk falsch sind.

Auszug aus dem Vortrag von Manfred Funk:

Es ist zu begrüßen, dass es im Bauausschuss ein sehr aktives Mitglied gibt. **GV Stöber kocht aber sein eigenes Süppchen**, er gibt keine Informationen über seine **geheimen Aktionen** weiter, wie **z.B. Angebotseinholung für Architektenleistungen**, obwohl die Ausführung der geplanten Lagerhalle noch völlig offen ist. Über eine Rückmeldung des Architekten beim BM wurde diese Aktion erst bekannt. Soviel zur Zusammenarbeit im Bauausschuss!

Aus dem Protokoll von Manfred Funk geht klar hervor, dass über die Preiseinholung der Architektenleistung beraten wurde und ich beauftragt wurde diese zu beschaffen.

...wenn ich ein Projekt vorstelle, dann recherchiere ich auch die Kosten im Vorwege. Das kostet die Gemeinde kein Geld, ...nur meine Zeit.

Aus dem Protokoll von Manfred Funk geht die Absprache im Vorwege darüber hervor.

Jede Aktion zur Renovierung des Feuerwehrhauses wurde zuvor mit den Beteiligten (Gemeindevertreter, Feuerwehr und Küchenteam) abgesprochen und gemeinsam entschieden.

Anfang 2014 war ich noch relativ neu im Gemeinderat und habe altgediente Gemeindevertreter befragt wie die Vergabemodalitäten für die Arbeiten so sind. ...ich bekam keine verwertbare Antwort und habe mich dann direkt beim Amt informiert.

Selbstverständlich habe ich mich bei jedem Gewerk an diese schriftliche Vorgaben gehalten und die Ergebnisse auch öffentlich präsentiert, darauf erfolgten jeweils einvernehmlich die Vergaben (Auftragserteilungen).

Die isofloc-Abteilung der Firma Stöber hat bewusst nicht angeboten, um für mich als Person die Neutralität zu wahren.

Meine Firma hat für die Internet-Einkäufe des Mobiliars die Vorkasse geleistet und die ungeliebten Restarbeiten erledigt, dafür wurden selbstverständlich auch Rechnungen geschrieben.

Alle Rechnungen wurden vom Finanzausschussvorsitzendem und mir geprüft und abgezeichnet an den BM weitergeleitet.

Bis zuletzt waren alle glücklich mit der Situation ...Manfred eingeschlossen.

Die ursprüngliche Planung von 20.000 Euro war eine grobe Schätzung ohne vorherige Diagnose. Die später benötigten 50.000 Euro wurden durch meine Vorab-Recherchen und Präsentationen bereits angekündigt und gemeinsam beschlossen.

An dieser Stelle möchte ich die restlichen beteiligten Gemeindevertreter fragen, ob ich hier und jetzt Märchen erzähle und meine Ausführungen über die Art und Weise des Renovierungsverlaufes falsch sind??

...also wer meint, es ist Unwahr was ich hier sage, der hebe bitte die Hand!!

...niemand hebt die Hand, meine Ausführungen sind demnach richtig und die Anschuldigungen und Behauptungen von Herrn Manfred Funk sind damit erweislich falsch.

Der Vortrag von Manfred Funk und das im Internet veröffentlichte Schreiben über meine Person, erfüllen den Tatbestand der „Üblen Nachrede“.

Zur Information wird ein Auszug aus dem Strafgesetzbuch verlesen:

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Rechtliche Schritte sind dem Geschädigten natürlich vorbehalten.

Das Verhalten von Manfred Funk zerstört das erforderliche Vertrauen bei der Zusammenarbeit in einem Ausschuss, macht die Arbeit erheblich schwieriger und kostet die Gemeinde und Ihre Vertreter unnötig Zeit.

Christian Stöber regt an wieder auf eine sachliche und Gemeindedienliche Ebene zurückzukehren.

Klinkrade, 01.12.2015

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Klinkrade vom 01.12.2015

Punkt 18 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2014

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 19.11.2015 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen: 854.791,10 EUR

bereinigte Soll-Ausgaben: 854.791,10 EUR

Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 7.717,65 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 01.12.2015



Breker

 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Klinkrade vom 01.12.2015

ANLAGE NR. 5 (TOP 19)

Punkt 19 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2015

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	59 400 EUR	0 EUR	749.700 EUR	809.100 EUR
in der Ausgabe auf	59 400 EUR	0 EUR	749.700 EUR	809.100 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	22.100 EUR	280.600 EUR	258.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	22.100 EUR	280.600 EUR	258.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 01.12.2015



B. L. S.

 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	59.400 EUR	0 EUR	749.700 EUR	809.100 EUR
in der Ausgabe auf	59.400 EUR	0 EUR	749.700 EUR	809.100 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	22.100 EUR	280.600 EUR	258.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	22.100 EUR	280.600 EUR	258.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Klinkrade, den 01.12.2015



Burles
Bürgermeister



EINGEGANGEN

28. OKT. 2015

Gemeinde Klinkrade

Freiwillige Feuerwehr Klinkrade

ANLAGE NR. 6
(TOP 20) S.1



Haushalt für 2016

POS:1	1 Stück Atemschutzmaske Dräger (Vorhandene Maske defekt)	200,00 €
POS:2	1 Stück Atemschutzflasche (Alte Flasche kein TÜV)	320,00 €
POS:3	6 Stück Einsatzjacken pro Stück 340 € (Aufgrund des Alters verschlissen, werden von der „FUK – Nord“ nicht mehr akzeptiert)	2040,00 €
POS:4	6 Stück Einsatzhosen pro Stück 230 € (wie in POS:3)	1380,00 €
POS:5	6 Paar Lederstiefel pro Paar 155 € (teilweise verschlissen, Einsätze und Übungsdienste)	930,00 €
POS:7	5 Stück Helmlampen pro Stück 70 € (für neue Atemschutzgeräteträger)	350,00 €
POS:8	1 Stück Funktionsweste (zur Kennung des Einsatzabschnittleiter)	60,00 €
POS:9	1 Stück Rettung und Bergungstuch (Ersatz für defektes Gerät)	50,00 €
POS:10	Hochleistungslöschgerät (Neupreis ohne Tank ca.6200 €) (Ersetzt die Lightwateranlage, Effizientere Einsatzmöglichkeiten)	600,00 €
POS:11	Einbau Hochleistungslöschgerät und Wassertank (einschließlich Wartung und TÜV)	500,00 €
POS:12	Trainerin für Feuerwehrdienstsport (Sportstunde findet wöchentlich statt.)	500,00 €

POS:13	Erste- Hilfe- Kurs ca. 20 Pers. a 35 €	700,00 €
POS:14	Reinigung der Einsatzkleidung (pro Teil 5,00 €) (sämtliche Einsatzjacken, zusätzlich Einsatzkleidung die in Einsätzen stark belastet wurde (Rauchgase))	200,00 €
POS:15	Dienst und Schutzkleidung (allgemein zur Neubeschaffung)	800,00 €
POS:16	Techn. Gerät	700,00 €
POS:17	Einsatzfahrzeug TÜV	200,00 €
POS:18	Kameradschaftshilfe	300,00 €
POS:19	Kameradschaftskasse	600,00 €
POS:20	Kapelle	500,00 €
POS:21	Reinigung Feuerwehrhaus	350,00 €
POS:22	Aufwandentschädigung Schriftführer	120,00 €
POS:23	Amtsausbildung (pro Anwärter/in 60,00 €)	120,00 €
POS:24	Digitalfunk 1 Stück Fahrzeugfunkgerät 4 Stück Handfunkgeräte 2 Stück Atemschutzfunkgeräte 6 Stück Ladestationen für Fahrzeug (für Hand - und Atemschutzfunkgeräte) 1 Stück Antenne (Fahrzeug) 1 Stück Lautsprecher (Fahrzeug) Die Preise für Digitalfunk werden vom Amt angegeben)	
POS:25	Einbau Digitalfunk (Fremdfirma)	800,00€

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Klinkade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet durch natürliche Personen.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse, im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat oder in einen Haushalt mit bestehender Hundehaltung einzieht.
- (2) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem er drei Monate alt geworden ist.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass ein Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beträgt die Frist sechs Monate.

- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt.

- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Ersten des Monats steuerpflichtig.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund

35,- €
60,- €
100,- €

- (2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wurde, gelten als erste Hunde.

§ 5

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen;
 - b) Hunden, die zur Bewachung von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden;
 - c) Hunden, die als Schutzhunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein und die Verwendung muss nachgewiesen werden.
 - d) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

§ 6

Zwingersteuer

- (1) Von nicht gewerbsmäßigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind. Dieses Buch ist bei der Anmeldung sowie für Kontrollzwecke und auch als Voraussetzung zur Weitergewährung im folgenden Jahr bis zum 31.12. eines jeden Jahres der Steuerabteilung zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als drei Monate alt sind.

§ 7

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

- (1) a) Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- b) Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen und von bestätigten Jagdaufsehern in der für den Forst- und Jagdeinsatz erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Eignungsprüfung abgelegt haben;
- c) Hunde, die ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Das entsprechende Eignungsprüfungszeugnis ist vorzulegen. Sonst Hilflose, sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen;
- e) Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;
- f) Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind;
- g) Hunde, die als Sanitäts-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben und für gemeinnützige Institutionen, wie z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, THW eingesetzt werden.

Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein und die Verwendung muss nachgewiesen werden

§ 8

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

- (1) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
 - a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind;
 - b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist;
 - c) für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind;
 - d) in den Fällen des § 5 Abs. 2, ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.
- (2) Die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung beginnt bei Vorliegen der Voraussetzung, mit dem Kalendermonat, in dem der Antrag gestellt.

§ 9

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für diejenigen Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 10

Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Bei der Anmeldung ist die Hunderasse anzugeben.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung eines Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt keine Hundesteuermarken aus.

§ 11

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. oder auf Antrag einmalig zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Ist im Steuerbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser Zeitpunkt.

§ 12

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung der erforderlichen Daten zulässig:

Personen- und Hundebezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname
- b) Anschrift
- c) Daten über den Wohnungseinzug- und -auszug
- d) Bankverbindung
- e) Hunderasse
- f) Vorbesitzer und Nachbesitzer

Durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Einwohnermeldeämtern
- d) Allgemeinen Anzeigern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Kontrollergebnissen der Gemeinde
- g) Tierschutzvereinen
- h) Anderen Behörden

Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder örtliche Ordnungsbehörde weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 (2) Nr. 2 des kommunalen Abgabengesetzes Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 05.12.1995 außer Kraft.

Klinkrade, den 01.12.2015

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister



Bierkeus

Amt Sandesneben-Nusse
Bauverwaltung

Sandesneben, den 09.07.2015

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 01.12.2015, TOP 25

Gemeinde Klinkrade

Erschließung Bebauungsplan Nr. 3 Klinkrade

hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Erläuterungen:

Das Ingenieurbüro Schnepel & Schneider (ISS), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, hat der Gemeinde Klinkrade ein Vertragsangebot für die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben „Erschließung Bebauungsplan Nr. 3“, vorgelegt. Dieses umfasst die im Rahmen der Maßnahme erforderliche Objektbetreuung für Verkehrsanlagen (Straßenbau) und Ingenieurbauwerke (Entwässerungsanlagen).

Die Vertragsunterlagen wurden umfassend geprüft, die angebotenen Grundleistungen entsprechen dem Leistungsbild nach § 55 HOAI (Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure). Die jeweiligen Leistungsphasen bewegen sich, im Rahmen der HOAI-Vorgaben. Das vorläufige Honorar beläuft sich auf 38 725 €.

ISS war bereits mehrfach für die Gemeinde Klinkrade tätig und ist als zuverlässiges und leistungsfähiges Büro bekannt. Neben dem Ausbau L199 wurden u.a. Projekte, wie -Sanierung der Gehwege im Gemeindegebiet, Ausbau Meiereiweg, Erschließung der Bebauungspläne 1 und 2, Erweiterung KA, Straßen- und Kanalsanierung „Am Schäferkaten“ - durch das Büro begleitet.

Es wird daher empfohlen, die erforderlichen Ingenieurleistungen an das Büro ISS zu vergeben und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die Vergabe der Leistungen entsprechend der Empfehlung.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	4	3	1

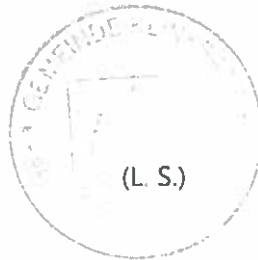
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, 01.12.2015



Gemeinde Klinkrade

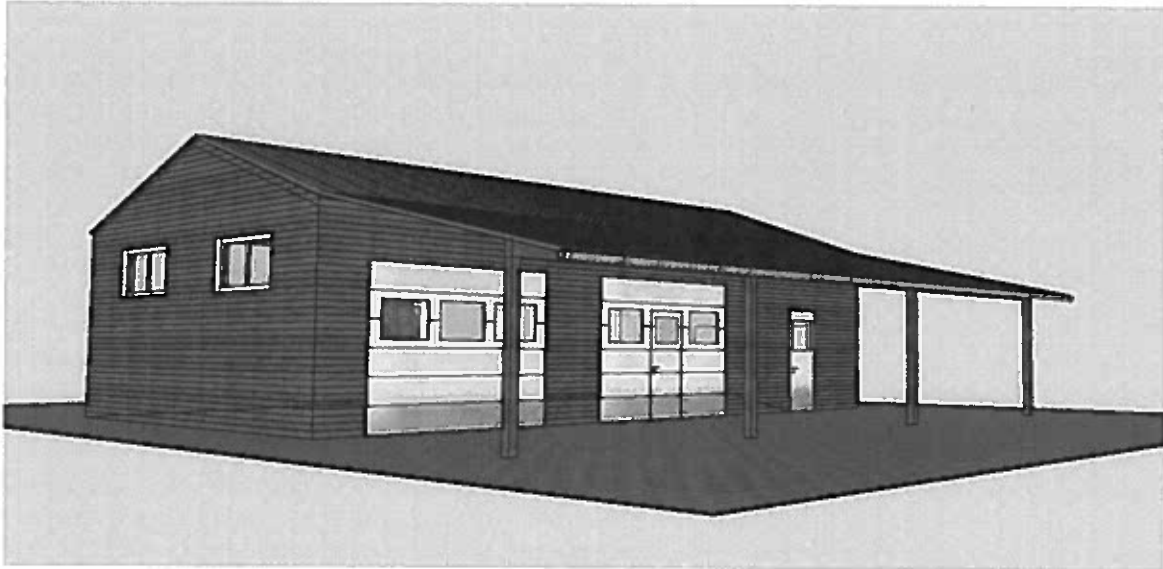
Der Bürgermeister

Bruhns

Bruhns

Anlage Nr. 9 (zu TOP 26)

Planungsvariante Gemeindelagerhalle



Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Klinkrade vom 01.12.2015

Punkt 27 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2016

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 753.400 EUR
in der Ausgabe auf 753.400 EUR
auf
- 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 251.600 EUR
in der Ausgabe auf 251.600 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt.

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Besteuerungsarten im Bereich Steuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 311 ‰
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 311 ‰
- 2. Gewerbesteuer 310 ‰

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung eine Einziehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 01.12.2015



B. Busch
Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 753.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 753.400 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 251.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 251.600 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR

Klinkrade, den 01.12.2015



B. Bräuer

Bürgermeister